Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2017

	G .
Zeit:	20.00 - 21.17 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Anton Möckel, Vizeammann Nico Kunz, Gemeinderat Lukas Wopmann, Gemeinderat Markus Hugi, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Verena Städler-Merki Regula Karner-Näf Doris Willi-Schabrun Beatrice Rüegg-Meier

Stimmregister

Datum:

Stimmberechtigte: 4'169 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 107 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 110 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 834 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016
- 2. Rechenschaftsbericht 2016
- 3. Rechnung 2016
- 4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse
 - 4.2 Neubau Transformatorenstation "Raststätte"
- 5. Einbürgerungen
- 6. Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang; Zusatzkredit
- 7. Quellensanierung "Moos"; Zusatzkredit
- 8. Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2018/2021
- 9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die Personen, welche sich einbürgern lassen möchten.

Presse: Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 24. Mai 2017 bis 8. Juni 2017 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum. Am 31. Mai 2017 führten wir einen Info-Abend durch, an welchem auch drei Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung vorgestellt wurden. Das Interesse war an diesen Tag nicht sehr gross. Es nahmen nur gerade 12 Personen daran teil.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2016 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Rechenschaftsbericht 2016

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeinde-kanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert den Traktandenbericht.)

Es handelt sich um eine separate Broschüre. Es ist ein Werk, welches wirklich das Leben der Gemeinde Würenlos eines Jahres widergibt. Wer jemals eine Chronik verfassen wird, hat es leicht: Er braucht nur die Rechenschaftsberichte beizuziehen. Sie können den Rechenschaftsbericht im Internet herunterladen oder Sie können ihn als Druckfassung bestellen oder ihn auf der Gemeindekanzlei abholen. Neuzuziehende erhalten den Bericht jeweils bei der Anmeldung. Sind Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

A	b	S	ti	m	ın	าเ	ır	าต	:
	_	_						٠.	-

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Rechnung 2016

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2016 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2016

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Abschreibungen Abschr. IB (1610.3660.20) Abschr. IB (6130.3660.10) Einlagen in Fonds Ertragsüberschuss ./. Entnahmen aus Fonds	1'332'715 34'000 92'039 129'057 1'032'952 <u>177'861</u>	1'332'400 34'000 84'200 0 912'700 50'000	315 0 7'839 129'057 120'252 127'861
Cashflow	2'442'902	2'313'300	129'602
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben ./. Investitionseinnahmen	1'347'266 <u>376'432</u>	2'617'700 <u>30'000</u>	-1'270'434 <u>346'432</u>
Netto-Investitionen ./. Cashflow	970'834 <u>2'442'902</u>	2'587'700 <u>2'313'300</u>	-1616'866 129'602
Finanzierungsüberschuss	-1'472'068	274'400	-1'746'468

Rechnungsergebnis 2016:

Ertragsüberschuss: Fr. 1'032'952.35

Kennzahlen Rechnung 2016					
Rechnungsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	5'881	6'004	6'082	6'211	6'360
Steuern Steuerfuss Würenlos Steuerfuss Ø Kanton AG	104 % 103 %	104 % 103 %	104 % 104 %	109 % 106 %	109 % 105 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	17'674	18'835	19'593	19'602	19'357
Ertrag pro Einwohner	3'005	3'137	3'221	3'156	3'043
Netto-Kapitalkosten (inkl. Be	rücksichtigu	ng der Lieg	enschaften	Finanzverm	ögen)
Total in Fr. 1'000	191	248	166	166	142
pro Einwohner	32	41	28	27	22
Netto-Schulden					
Total in Fr. 1'000	19'223	24'305	18'726	16'505	15'108
pro Einwohner	3'268	4'048	3'078	2'657	2'375
Netto-Investitionen / Eigenfi	nanzierung	in Fr. 1'000	0		
Total Netto-Investitionen in Fr. 1'000	6'448	5'960	776	821	970
Netto-Investitionen pro Einwohner	1'096	992	128	132	153
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	1'586	1'932	4'035	3'676	2'442
Eigenfinanzierung pro Einwohner	269	321	663	592	384
Eigenfinanzierungsgrad	25 %	32 %	519 %	447 %	251 %

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindever-sammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2016 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben auch 2016 die Praxis der vergangenen Jahre weiterverfolgt, dass heisst wir haben geprüft, welche Ausgaben nötig sind und welche Ausgaben, die budgetiert wurden, auch günstiger möglich sind. Unnötiges wurde gestrichen. Sehr viel "Unnötiges" hat es allerdings nicht mehr im Budget. Gemeinderat und Verwaltung geben ihr bestmögliches, um die finanzielle Situation unter Kontrolle zu halten, erst recht auch mit Blick auf die kommenden Jahre.

Die Erfolgsrechnung 2016 ist gut ausgefallen. Wir haben einen Ertragsüberschuss von etwas mehr als 1 Mio. Franken erreicht. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von Fr. 900'000.00 vorgesehen. Wir haben also gegenüber dem Budget besser abgeschlossen. Das zeigt auch, dass die Einwohnergemeinde funktioniert. Die laufenden Aufwendungen können gedeckt werden. Allerdings ist das Resultat etwas geschönt worden, indem wir deutlich weniger investieren konnten als vorgesehen war. Namentlich beim Sportplatz waren eigentlich höhere Investitionen vorgesehen, was jetzt aber durch Unvorhersehbares nicht der Fall war. Der Cashflow beträgt rund 2,4 Mio. Franken. Mit diesem Cashflow sollen die Investitionen gedeckt werden. Haben wir weniger Investitionen, dann heisst das, dass wir Schulden abbauen können, haben wir mehr, dann erhöhen sich die Schulden. Unser Ziel-Cashflow liegt bei 3 Mio. Franken. Insofern wurde dieses Ziel mit dem erreichten Cashflow von 2,4 Mio. Franken scheinbar doch deutlich verpasst. Die 3 Mio. Franken wurden allerdings erst im Verlauf des vergangenen Jahrs festgelegt. Es wurde auch noch unter anderen Voraussetzungen resp. Zielen budgetiert. Der jetzt erreichte Cashflow entspricht eigentlich dem Ziel des vergangenen Jahres. Das damalige Ziel wurde insofern knapp erreicht. In Zukunft müssen wir einen Cashfow von mindestens 3 Mio. Franken haben, um die geplanten Investitionen decken zu können. Bei den Steuereinnahmen zeigt sich das Bild, welches wir auch in den vergangenen Jahren hatten: Sie sind nach wie vor hoch. Die Pro-Kopf-Steuereinnahmen sind nach wie vor gut. Die Tendenz setzt sich allerdings fort: Die Steuerreinnahmen nehmen aber weiterhin leicht ab, namentlich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Erfreulicherweise kann der Rückgang aber doch auch kompensiert werden, indem die Grundstückgewinnsteuern deutlich über dem Budget lagen, ebenso die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Allerdings sind diese Steuern auch sehr schwer zu prognostizieren.

Investitionsrechnung: Wir haben viel weniger investiert als budgetiert. Grössere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Posten: Bei der Öffentlichen Sicherheit konnten wir das neue Fahrzeug für die Feuerwehr statt für Fr. 60'000.00, wie budge-

tiert, für Fr. 53'765.00 anschaffen. Bei Kultur, Sport und Freizeit setzt sich die Differenz aus den Gebieten Sportplatz "Tägerhard" und Schwimmbad zusammen, und bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung konnte das Fahrzeug Bauamt statt für Fr. 160'000.00, wie budgetiert, für Fr. 153'000.00 angeschafft werden. Wie erwähnt, haben wir insgesamt knapp 1 Mio. Franken investiert; das Budget sah 2,4 Mio. Franken vor.

Zur Entwicklung der Nettoschuld: Seit 2014 hat sich die Nettoschuld pro Einwohner doch stetig deutlich verringert. 2014 lagen wir mit Fr. 3'078.00 noch deutlich über dem vom Kanton empfohlenen Maximalwert von Fr. 2'500.00. 2015 lag der Wert bei Fr. 2'657.00 und 2016 noch bei Fr. 2'375.00. Die Tendenz geht in die richtige Richtung. Sie sehen also, dass wir Schulden abbauen konnten. Gemeinderat und Verwaltung sind daran, dies so weiterzuführen. Momentan sind wir noch bei Schulden von ca. 15,1 Mio. Franken.

Werke: Vier der fünf Werke weisen einen positiven Cashflow aus. Besonders erwähnen möchte ich hier das Kommunikationsnetz. Wir haben jetzt das zweite Jahr in Folge einen positiven Abschluss. Die eingeschlagene Strategie scheint die richtige gewesen zu sein.

Ausblick: Wir haben immer noch relativ hohe Steuereinnahmen pro Kopf. Mit Pro-Kopf-Steuereinnahmen von Fr. 2'777 liegen wir doch deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden (Fr. 2'475.00). Dasselbe gilt auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung. Wir liegen zwar noch etwas über dem Durchschnitt, aber wir sind jetzt doch erstmals seit langem unterhalb des Werts, den der Kanton als Limite vorgibt. Es geht in die richtige Richtung. Wir haben allerdings nicht viel "Spatzig". Es ist mit den geplanten Investitionen höchstwahrscheinlich, dass der Wert von Fr. 2'500.00 sehr bald wieder überschritten wird. Der Finanzplan der nächsten vier Jahre weist Investitionen von 14,7 Mio. Franken aus. Wir werden die Finanzierung also selbst mit einem Cashflow von 3 Mio. Franken nicht schaffen, d. h. die Verschuldung wird zunehmen. Ob dann alles auch wirklich so viel kosten wird, wie es geplant ist, wird sich dannzumal erweisen. Der benötigte Cashflow liegt also bei mindestens 3 Mio. Wir werden also auch dieses Jahr nichts budgetieren können, das "schön" ist. Letzten Endes muss man sich immer überlegen, ob es unbedingt notwendig ist.

Gerne sprechen wir Ihnen an dieser Stelle einmal unseren Dank aus, dass Sie jeweils die Steuererklärung ausfüllen und die Steuern bezahlen.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (verwendet ergänzend eine Bildschirmpräsentation.)

Auch wir erachten den Abschluss 2016 als recht erfreulich. Der Ertragsüberschuss ist leicht höher als budgetiert. Der Cashflow ist ebenfalls stattlich und liegt etwas über dem Budget. Alles, was im vergangenen Jahr investiert wurde, konnten wir auch selber bezahlen. Unsere Nettoschuld hat sich zum dritten Mal in Folge reduziert. Sie liegt nun bei rund 15 Mio. Franken.

Aber: Wenn man in die Erfolgsrechnung blickt, stellt man fest, dass die Resultate rückläufig sind. Der Ertragsüberschuss ist von 2,3 auf 1 Mio. Franken gesunken und der Cashflow liegt noch bei einem Drittel des Vorjahres. Zudem entspricht der Cashflow in einem guten Jahr nicht ganz dem Zielwert von 3 Mio Franken, um unsere Investitionen zu finanzieren. Die Hauptgründe: Auf der einen Seite nehmen unsere Nettoaufwändungen zu. Im vergangenen Jahr haben sie um massive 7 % zugenommen. Allerdings ist ein sehr grosser Teil davon beim Transferaufwand, d. h. den Zahlungen an den Kanton, zu suchen, auf welche die Gemeinde sehr wenig Einfluss nehmen kann. Der zweite Teil ist der rückläufige Steuerertrag. Immerhin kann man festhalten, dass man beides hat kommen sehen und daher entsprechend budgetiert hat.

Es gibt auch ein "Aber", wenn man die Investitionsrechnung betrachtet. Es ist natürlich schön, wenn man nur Fr. 900'000.00 investiert. Wenn man die Sachen aber nur verschiebt, ist das nicht nur gut. Nur etwa die Hälfte der Projekte konnte so vorangebracht werden, wie man das vorhatte. Hinzu kommt, dass die Investitionserträge höher ausgefallen sind, wogegen nichts einzuwenden ist. Das Investitionsergebnis ist gegenüber dem Budget massiv verändert. Aber Achtung: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Diese Investitionen stehen in den nächsten Jahren noch an. Wir müssen sicher beim Finanzplan darauf achten, was das genau bedeutet.

Unsere Beurteilung dazu: Bei der Erfolgsrechnung ist die Entwicklung des Nettoaufwandes ungemütlich. Der direkt beeinflussbare Kostenanteil ist klein. Die Finanzkommission hat letztes Jahr wieder mal versucht, herauszufinden, welcher Teil direkt von der Gemeinde beeinflussbar ist. Ungefähr ein Viertel unseres Umsatzes kann die Gemeinde direkt beeinflussen. Davon ist effektiv ein Drittel wirklich direkt beeinflussbar, d. h. durch einen Gemeinderatsbeschluss, für ein weiteres Drittel benötigt es einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung und beim letzten Drittel geht es schon eher um theoretisch beeinflussbare Kosten, wo es z. B. darum geht, einen Gemeindeverband dazu zu bewegen, sich anders aufzustellen. Somit sind es in Wirklichkeit vielleicht etwa 15 %, welche direkt beeinflussbar sind. Darin befinden sich viele Ausgaben, die man nicht einfach auf Null setzen kann, sondern bei denen allenfalls etwas geschraubt werden kann.

Ein weiterer ungemütlicher Punkt ist sicher auch die Entwicklung der Kosten im Bereich Gesundheit und Soziale Wohlfahrt. Diese beiden Positionen entwickeln sich im Vergleich zu den anderen Positionen deutlich ungünstiger. Dort hatten wir gegenüber dem Budget sogar mehr Ausgaben. Schliesslich zeichnet sich ab, dass Würenlos im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs zusätzliche Kosten zu tragen hat. Würenlos wird eine jener Gemeinde sein, die mehr zu zahlen hat. Man spricht von einer Grössenordnung von Fr. 200'000.00. Das ist eine weitere Zahl, die wir nicht beeinflussen können, sondern zur Kenntnis nehmen müssen.

Auf der anderen Seite haben wir eine Verringerung der Pro-Kopf-Steuereinnahmen. Das Niveau ist zwar noch hoch, aber Tatsache ist, dass die Würenloser Steuerzahler im Durchschnitt etwas weniger zahlen. Man kann dies knapp kompensieren mit dem Bevölkerungszuwachs. Unter dem Strich bedeutet dies aber, dass wir keine Zunahme mehr verzeichnen. Die Situation könnte sich noch weiter verschärfen. Im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich sieht der Kanton nämlich vor, dass wir als Gemeinde unseren Steuerfuss um 3 % senken; dies als Kompensation für eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um 3 %. Angesichts der Schere, die sich auftut, bezweifeln wir stark, dass dies einfach so gelingen wird. Die Herausforderungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, das auch noch den geforderten Cashflow erzielt, sind sehr hoch. Wir können uns vorstellen, dass wir schon sehr bald wieder über den Steuerfuss sprechen müssen. Ingesamt auch bei der Entwicklung der Einnahmen eine ungemütliche Situation.

Wenn es um die Beurteilung des Cashflows geht, kann man sagen, dass dieser gut abgeschätzt wurde. Er liegt aber unter dem Zielwert von 3 Mio. Franken, der festgelegt wurde, um die Investitionen der nächsten 4 bis 5 Jahre zu finanzieren. Es gibt einen kleinen Silberstreifen. Die Schulden konnten dank rekordtiefen Investitionen in den letzten paar Jahren reduziert werden. Wir liegen im Moment bei etwa 15,1 Mio. Franken. Die Zahl, die ich hier nenne, ist die sogenannte Nettoschuld I. Für diese haben Gemeinderat und Finanzkommission einen Grenzwert festgelegt, welcher bei gut 20,7 Mio. Franken. Es hat also noch ein gewisses Polster, in dem Sinne, als wir gemeinsam der Meinung sind, dass unsere Gemeinde noch etwas mehr Schulden tragen könnte. Über dieses Polster kann man verfügen, allerdings gilt es zu bedenken, dass dieses einerseits schnell weg ist und andererseits der vorherige Zustand nur mit sehr viel Aufwand wieder erreicht werden kann. Man sollte also auch in der Zukunft sehr vorsichtig sein.

Schliesslich noch ein Wort zu den Investitionen: Das hat eher schlecht funktioniert. Die Verzögerungen kann man positiv bewerten, weil es ja günstiger wird. Die negative Seite ist, dass die Projekte irgendwann abgeschlossen werden müssen. Dies kann in gewissen Jahren zu Kumulationen führen, die uns überfordern könnten. Glücklicherweise gibt es hier die laufend zu aktualisierende Finanzplanung. Dieses Tool wird sehr intensiv genützt. Wir pflegen hier auch einen sehr regen Austausch zwischen Gemeinderat und Finanzkommission, und wir haben den Eindruck, dass dies sehr hilft, um die Investitionen zu steuern.

Zu den Werken: Die Wasserversorgung weist einen schönen Ertragsüberschuss aus. Es ist auch ein positiver Abschluss der Kreditabrechnung für das neue Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" zu erwarten. Die Wasserversorgung ist solide aufgestellt. Die Elektrizitätsversorgung hat im vergangenen Jahr ebenfalls einen sehr hohen Ertragsüberschuss erzielt. Der Hauptgrund dürfte hier in den sehr guten Stromeinkäufen liegen. Hier gibt es ein kleines Potenzial zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Man könnte sich vorstellen, dass die Elektrizitätsversorgung eine etwas höhere Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde abliefert, um ein wenig zur Ausgleichung der Erfolgsrechnung beizutragen.

Das Kommunikationsnetz hat auch dieses Jahr ein schönes Resultat erwirtschaftet, dies nach einigen Jahren des Zweifels an diesem Werk.

Die Abwasserbeseitigung schreibt eine schwarze Null. Dieses Werk verfügt über ein sehr hohes Vermögen, welches wir kontrolliert zurückfahren möchten.

Bei der Abfallentsorgung hat man einen kleinen Aufwandüberschuss verzeichnet. Diese steht insgesamt auch gut da.

Wir haben die Rechnung geprüft. Wir konnten, wie in den Vorjahren, von der Unterstützung durch die externe Revisionsstelle, Gruber Partner AG, profitieren. Wir können bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird, die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Vorgaben von HRM2 umgesetzt und eingehalten werden und die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Entsprechend empfehlen wir Ihnen die Annahme der Rechnung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Besten Dank für diese Ausführungen. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Consuelo Senn: Die FDP hat die Rechnung mit grosser Freude entgegengenommen. In diesem Sinne überbringe ich den Dank an die Hauptakteure, welches einerseits der Gemeinderat ist und andererseits die Gemeindeversammlung. Wir waren auch erfreut, dass die Schulden reduziert werden konnten, und zwar bereits unter die Limite, welche der Kanton vorgibt. In diesem Sinne noch ein abschliessender Wunsch: Dass unseren Finanzen in der näheren Zukunft weiterhin viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dadurch werden wir die grossen Herausforderungen, die uns bevorstehen, anpacken können und zugleich unsere Handlungsfreiheit bewahren.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Dies kann ich nur bestätigen. Wir alle wissen, wie wichtig die Finanzen sind. Wir werden dies so weiterführen. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Dann übergebe ich an den Präsidenten der Finanzkommission zur Durchführung der Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Strassen- und Werkleitungserneuerung Mühlegasse / Dorfstrasse

a) Gemeindestrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016	Fr. - <u>Fr.</u>	334'000.00 342'695.45
Kreditüberschreitung	Fr. ===:	8'695.45 ======
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten	Fr.	342'695.45

 Einnahmen
 Fr. 0.00

 Nettoinvestition
 Fr. 342'695.45

 ==========

==========

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016 Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. - Fr. - <u>Fr.</u>	538'000.00 389'981.95 31'368.60
Kreditunterschreitung	- Fr. ===:	116'649.45
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	389'981.95 0.00
Nettoinvestition	Fr.	389'981.95

Begründung:

Der Planungs- und Baubegleitungsaufwand fiel geringer aus als im Kostenvoranschlag eingeplant.

Die Furtbachquerung wurde nicht realisiert.

Die Position unvorhergesehene Kosten wurde nicht vollständig beansprucht.

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2010 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2016 Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. - Fr. - <u>Fr.</u>	780'000.00 691'026.30 55'349.90
Kreditunterschreitung	- Fr. ===:	33'623.80
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	691'026.30 0.00
Nettoinvestition	Fr. ===:	691'026.30

Begründung:

Der Planungs- und Baubegleitungsaufwand fiel geringer aus als im Kostenvoranschlag eingeplant. Die Position unvorhergesehene Kosten wurde nicht vollständig beansprucht.

d) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Deze Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2 Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 33'000.00 - Fr. 55'847.35 - <u>Fr. 4'485.80</u>
Kreditüberschreitung		Fr. 27'333.15
		=========
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorste Einnahmen	euern	Fr. 55'847.35 <u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition		Fr. 55'847.35
		=========
Zusammenstellung	Budget	Verbrauch
Gemeindestrasse Wasserversorgung Elektrizitätsversorgung Abwasserbeseitigung	Fr. 334'000.00 Fr. 538'000.00 Fr. 780'000.00 Fr. 33'000.00	Fr. 342'695.45 Fr. 421'350.55 Fr. 746'376.20 Fr. 60'333.15
Total	Fr. 1'685'000.00	Fr. 1'570'755.35
Total Kreditunterschreitung		- Fr. 114'244.65

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

394'954.50

=========

Gemeinderat Lukas Wopmann: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Neubau Transformatorenstation "Raststätte"

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss

Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2014	Fr.	440'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2015 - 2016	- Fr.	394'954.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- <u>Fr.</u>	31'530.55
Kreditunterschreitung	- Fr. ===:	13'514.95 ======
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	394'954.50
Einnahmen	Fr.	0.00

Antrag des Gemeinderates

Nettoinvestition

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 5

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ist gegen diese Personen aus der Versammlung etwas vorzubringen? (Der Vorsitzende stellt diese Frage einzeln pro Bewerber/in.)

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bitte die Gesuchstellenden, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (schreitet zur Abstimmung.)

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 6

Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang; Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Vorgeschichte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'845'000.00 für die Belags- und Werkleitungssanierung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveau- übergang. Vorgesehen waren der Ersatz des in die Jahre gekommenen Fahrbahnbelags bis auf die Fundationsschicht sowie vereinzelte Ausbauten. Ferner sollten bestehende Leitungen resp. Kabelanlagen erneuert und ausgebaut werden.

Der Gemeinderat hat im März 2013 entschieden, das Projekt abzubrechen, nachdem sich aufgrund der durchgeführten Submission abzeichnete, dass die Kosten deutlich über dem genehmigten Kredit zu liegen kämen. Der Gemeinderat erklärte im September 2013 die Aufgabe des Projekts und er sah vor, dieses ins Jahr 2021 zu verschieben. Diese Haltung bekräftigte er gegenüber dem Kanton Aargau mit Beschluss vom 23. November 2015 unter Verweis auf die nach wie vor angespannte Finanzlage der Gemeinde Würenlos.

Danach wurde das Geschäft abermals thematisiert. Nicht zuletzt auf Druck des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) sah sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 14. März 2016 schliesslich dazu gedrängt, das Projekt wieder aufzu-

nehmen. Es war vorgesehen, das Projekt ab 2017 zu realisieren. Der bereits gesprochene Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2009 wurde mit den neuen Gegebenheiten überprüft. Im September 2016 wurde der Auftrag für die Ingenieurleistungen der F. Preisig AG, Wettingen, erteilt.

Das Ingenieurbüro hat alle einzelnen Objekte des Projektes auf Menge und Einheitspreise überprüft. Aufgrund dieser Überprüfung sind die Kostenvoranschläge sämtlicher Gliederungen neu erstellt worden. Ein Vergleich mit dem Kostenvoranschlag von 2008, auf welchem der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 genehmigte Kredit basiert, zeigt einen massiven Kostenzuwachs über alle Objektteile. Es drängt sich daher die Beantragung eines Zusatzkredites auf.

Mehrkosten für die einzelnen Gliederungen (in Franken):

Strassenbau- und Belagserneuerung	bewilligter Kredit 08.12.2009	Kostenvoranschlag 2016	Mehrkosten
Anteil Kanton Anteil Gemeinde Beleuchtung	628'000.00 942'000.00 30'000.00	1'019'100.00 1'350'900.00 40'500.00	391'100.00 408'900.00 10'500.00
Zwischentotal	1'600'000.00	2'410'500.00	810'500.00
Werkleitungssanierung			
Anteil Kanalisation Anteil Wasser Anteil Elektrizität	425'000.00 375'000.00 445'000.00	498'500.00 497'000.00 601'700.00	73'500.00 122'000.00 156'700.00
Zwischentotal	1'245'000.00	1'597'200.00	352'200.00
Total (inkl. MWST)	2'845'000.00	4'007'700.00	1'162'700.00

Gründe für den Zusatzkredit

Generelle Mehrkosten:

- Wie in der Einleitung schon erwähnt, sind die Mengen, welche für den Kostenvoranschlag von 2008 errechnet wurden, nochmals überprüft und nachgerechnet worden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die befürchtete Kostenüberschreitung, welche dann 2013 zum Abbruch führte, richtig eingeschätzt wurde. Die Mengen in den einzelnen Positionen wurden allzu optimistisch eingeschätzt. Die Einheitspreise, welche für den damaligen Kostenvoranschlag berücksichtigt wurden, basierten auf sehr tiefen Referenzobjekten.
- Die Einheitspreise wurden mit dem neuen Kostenvoranschlag 2016 an die marktübliche Situation angepasst.
- Synergien mit den Arbeiten des Kreisels "Steinbruch" können nicht mehr genutzt werden.
- Im Kostenvoranschlag von 2008 wurden nur 5 % Reserven eingerechnet. Im neuen Kostenvoranschlag sind diese auf 10 % erhöht, um neuerlichen Überraschungen vorzubeugen.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,6 % auf 8 %

Mehrkosten Strassenbau und Belagserneuerung:

- fehlende Rückvergütungen im Belagsaufbau, Entsorgungskosten Altbelag
- zusätzlicher Signalkabelrohrblock für Pförtneranlagen und Signalsteuerungen
- zusätzliche Unterquerung der SBB-Gleise, Anteil Strassenbau
- Honorare infolge Neuausschreibung (keine Synergien mehr mit Bau Kreisel "Steinbruch")
- zusätzliche Bahnsicherheitsaufwendungen und Verkehrsdienst
- Landerwerb (Geometer, Neuvermarkung)
- Beim Strassenbau sind gemäss den Vorgaben des Kantons die Reserven um zusätzliche 5 % zu erhöhen, d. h. sie betragen neu 15 % statt bisher 5 %.

Mehrkosten Elektrizitätsversorgung

zusätzliche Unterquerung der SBB-Gleise, Anteil Elektrizitätswerk

Bei der Landstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Für das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) steht fest, dass gemäss seinem Unterhaltsprogramm eine Belagssanierung ansteht und diese auf jeden Fall 2018 ausgeführt würde. An diesen Kosten hat sich die Gemeinde gemäss dem Kantonsstrassendekret so oder so zu beteiligen. Der Gemeindeanteil beträgt per Dekret 60 %. Der Kanton hat diesen für das vorliegende Projekt entgegenkommenderweise auf 57 % gesenkt. Werden gleichzeitig mit der Belagssanierung auch die kommunalen Werkleitungen saniert, kann die Gemeinde von den Synergien profitieren und alle eigenen Werkleitungen im Perimeter auf den neuesten Stand bringen. Dies wäre sonst für die nächsten 20 Jahre kaum mehr möglich.

Projektbeschrieb

Strassenbau

Das Projekt für den Strassenbau sieht aufgrund des heutigen Zustandes, des Belagsalters und der durchgeführten Belagsuntersuchungen den Ersatz des Fahrbahnbelages bis auf die Fundationsschicht und im Bereich von neuen Werkleitungsgräben und Verbreiterungen den Einbau einer neuen Fundationsschicht vor. Die Ausbaulänge beträgt rund 415 m. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen ca. 7,3 m und ca. 11,7 m. Die Randabschlüsse werden grösstenteils ersetzt. Die bestehende Trockenmauer vor dem Kreisel "Steinbruch" wird auf einer Länge von ca. 100 m im unteren Bereich saniert. Gleichzeitig werden die beiden Busbuchten (neu in Beton) erneuert. Die südseitige Bushaltestelle wird um ca. 60 m in Richtung Wettingen verschoben. Dadurch rückt die Bushaltestelle etwas näher zum Wohnquartier und zum Bahnhof. Ferner wird die Verkehrssicherheit mit einzelnen Massnahmen verbessert (Anpassung Radweg, Fussgängerquerung etc.). Die bestehende Leitschranke zwischen dem Radweg und der Landstrasse ist aufgrund des Verkehrsaufkommens und des Unfallgeschehens nicht notwendig und wird abgebrochen.

Kanalisation

Das Strassenwasser wird weitgehend über die bestehenden Schlammsammler mit neuen Ableitungen und Einläufen in die neu zu erstellende Mischwasserkanalisation abgeleitet. Der bestehende Kanal verfügt gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) nicht mehr über genügend Kapazität und wird verfüllt.

Wasser, Elektrizität

Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Wasserleitung mit Anschlüssen in die Querstrassen erstellt. Parallel dazu wird ein neuer Kabelrohrblock mit entsprechenden Schächten und Anschlüssen erstellt. Die bestehenden Kandelaber werden wo nötig lokal versetzt. Gleichzeitig wird unter dem SBB-Gleis ein Pressrohrvortrieb realisiert, um die Verbindungen für die elektrischen Leitungen der TBW und die Steuerkabel des Kantons zu gewährleisten.

Bauzeit

Der Baubeginn ist ca. Anfang August 2017. Die Bauzeit beträgt gut ein Jahr. Die Sanierung soll ca. bis September 2018 abgeschlossen sein.

(Situationsplan siehe Traktandenbericht Seite 22)

Antrag des Gemeinderates:

Für die Belags- und Werkleitungserneuerung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang, sei ein Zusatzkredit Fr. 1'162'700.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir hatten dieses Geschäft schon einmal an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 behandelt. Damals bewilligte die Versammlung einen Kredit über Fr. 2'845'000.00. Im März 2013 brach der Gemeinderat das Projekt ab. Das Projekt war ungenau, die Ausmasse stimmten nicht. Die erwarteten Kosten lagen deutlich über dem genehmigten Kredit. Zudem waren wir aufgrund der Finanzlage über alles froh, was wir nicht ausführen mussten.

Es handelt sich um den Abschnitt vom Kreisel "Steinbruch" bis zum Bahnübergang, wo gewisse Anpassungen erforderlich sind. Es werden auch die Busbuchten verbessert, die Einmündung in die Zelglistrasse wird verbessert und auch bei der Florastrasse gibt es minimale Anpassungen.

Im März 2016 wurde das Geschäft wieder augegriffen. Es fand eine Projektüberprüfung statt. Diese bestätigte, dass der frühere Abbruch des Projekts gerechtfertigt war. Die erneut vorgenommene Ausschreibung basiert auf dem damaligen Projekt. Es wurde von Grund auf überprüft und angepasst. Wir haben Mehrkosten, die einen Zusatzkredit erfordern. Davon gehen Fr. 420'000.00 zu Lasten der Einwohnergemeinde, Fr. 350'000.00 zu Lasten der Werke und Fr. 390'000.00 zu Lasten des Kantons. Der Gesamtkredit steigt jetzt von Fr. 2'845'000.00 auf Fr. 4'007'700.00. Grund für die Mehrkosten: Es ist ganz einfach so, dass die Planer die Preisbasis zu tief ansetzten. Das macht 3 - 5 % aus, was nach heutiger Preisbasis Fr. 120'000.00 bis Fr. 200'000.00 entspricht. Die ursprünglich vorgesehenen Synergien mit dem Bau des Kreisels "Steinbruch" sind dahingefallen, weil der Kreisel inwzischen bereits er-

stellt worden ist (Fr. 50'000.00). Die Mehrwertsteuer ist mittlerweile höher (Fr. 16'000.00). Schliesslich richtet der Kanton keine Rückvergütung für Altbeläge, d. h. schadstoffbelastete Beläge, mehr aus (Fr. 180'000.00). Es fehlten im Kostenvoranschlag von 2009 aber auch ein paar Positionen, so der Verkehrsdienst und die Bahnsicherheit (Fr. 100'000.00), Leistungen der SBB (Fr. 30'000.00), Rissaufnahmen an bestehenden Bauten (Fr. 30'000.00), Eigenleistungen Unterhalt Kanton (Fr. 25'000.00), Öffentlichkeitsarbeit (Fr. 15'000.00), Neuvermarkung (Fr. 35'000.00). Es muss ein zusätzlicher Signalkabelrohrblock eingebaut werden, welcher später einmal einer Pförtneranlage dienen könnte (Fr. 35'000.00). Es wird für die Werkleitungen einen Pressrohrvortrieb unter der SBB-Linie geben (Fr. 83'000.00).

Warum soll jetzt saniert werden? Gemäss Lärmschutzverordnung ist der Kanton verpflichtet, den bestehenden Belag durch einen lärmarmen Belag zu ersetzen. Der Bund beteiligt sich daran mit 40 % an den Kosten. Aber die Ausführung muss bis Ende 2018 erfolgt und abgerechnet sein. Im gleichen Zeitpunkt werden dann auch die Lärmschutzwände, welche Teil eines anderen Projekts sind, erstellt. Wenn nun der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, würde der Kanton ungeachtet dessen in der kommenden Zeit eine Erneuerung des Belags vornehmen. An diese Kosten müssten wir gemäss kantonalem Dekret einen Teil von ca. 60 % zahlen. Die Werkleitungen wären dann nicht saniert, ebensowenig wie die Einmündungen und die Busbuchten.

Die Diskussion ist offen.

Frau Corinne Jakob-Egger: Die Leitschranke im oberen Teil zwischen Radweg und Strasse soll abgebrochen werden. Ich finde das schade. Mir als Velofahrerin, als welche ich hier spreche, gibt sie ein gewisses Gefühl von Sicherheit. Muss das sein oder kann man diese auch belassen?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir wurden schon von anderer Seite darauf angesprochen, dass dies eine etwas neuralgische Stelle ist. Wir werden dies prüfen. Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Barbara Gerster Rytz: Es ist zwar unschön, dass vor 8 Jahren derart falsch kalkuliert wurde, dennoch unterstützt die CVP diesen Zusatzkredit aus folgenden Überlegungen. Wir erachten dies als finanziell tragbar. Der Kanton bestimmt zwar den Zeitpunkt der Sanierung. Deshalb aber "Nein" zu sagen, bringt uns auch nicht weiter. Wir finden es besser, dem Zusatzkredit jetzt zuzustimmen, um die Chance zur Verbesserung des Lärmschutzes zu nutzen und vor allem der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Sicher haben Sie alle schon gefährliche Momente erlebt, sowohl als Radfahrende als auch als Fussgänger oder Autolenker. Wir haben sehr viele Schüler, die mit dem Velo zur Schule nach Wettingen fahren. Speziell für sie soll der Verkehrsweg sicherer gestaltet werden. Wir bitten daher den Gemeinderat, alles daran zu setzen, die Verkehrssicherheit für die Velofahrer zu verbessern.

Im Namen der CVP bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Besten Dank. Im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Landstrasse K275, welches jetzt von Kanton und Gemeinde bearbeitet wird, werden wir ganz eindeutig an die Sicherheit denken. Sind weitere Fragen?

Herr Pascal Pfeffer: Ich wohne im Flühacher-Quartier. Mir ist ausgefallen, dass südlich der Landstrasse vor einigen Monaten Profile erstellt wurden, welche auf Lärmschutzwände hinweisen könnten. Sind diese Teil des Projekts oder geht es hier um ein Projekt von Privaten?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist nicht Bestandteil des vorliegenden Vorhabens, sondern es ist ein separates Projekt des Kantons. Aber wenn wir schon eine Baustelle haben, welche den Verkehr beeinträchtigt, machen wir lieber beides gleichzeitig.

Herr Pascal Pfeffer: Und es braucht beides gleichzeitig, also zusätzlich zum lärmarmen Belag braucht es die Lärmschutzwände?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ja, es braucht beides. Das läuft nach Lärmschutzverordnung. Hierzu haben wir relativ wenig zu sagen. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Belags- und Werkleitungserneuerung Landstrasse K275, Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Niveauübergang, sei ein Zusatzkredit Fr. 1'162'700.00 zu bewilligen.

Λh	CTI	mı	~ 11	nai
-	-			
Ab	•••			

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Quellensanierung "Moos"; Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 330'000.00 für die Quellensanierung "Moos". Im Projekt ist unter anderem vorgesehen, die Quellfassung neu zu erstellen und die Ableitung nach Ötlikon zu ersetzen.

Die Neufassung der Quellen wurde 2011 ausgeführt. Da die neuen Fassungen in einer Tiefe von bis zu 12 m erstellt werden mussten, waren die Arbeiten um einiges aufwändiger und dadurch auch teurer als im Projekt vorgesehen. Bisher wurden Fr. 232'407.00 investiert.

Die Ergiebigkeit der Fassungen reicht knapp zur Versorgung der sechs Laufbrunnen in Ötlikon.

Zu erstellen ist jetzt noch der Ersatz der Leitung nach Ötlikon. Die bestehende Leitung Guss NW 100 ist in einem schlechten Zustand und undicht. Es ist vorgesehen, eine neue Wasserleitung PE125 einzupflügen. Die Kantonsstrasse zwischen Würenlos und Hüttikon soll mittels Horizontalspülbohrung grabenlos unterquert werden.

Die noch zu erwartenden Kosten betragen Fr. 151'263.00.

Kostenübersicht

	====	=======
Zusatzkosten (inkl. MWST)	Fr.	53'670.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST) bewilligter Verpflichtungskredit vom 09.12.2008	Fr. <u>Fr.</u>	383'670.00 330'000.00
- Unvorhergesehenes	<u>Fr.</u>	10'000.00
- Ansaat, Geometer, Bewilligungen	Fr.	12'000.00
- Bauleitung	Fr.	15'000.00
- Bauarbeiten	Fr.	114'263.00
noch auszuführende Arbeiten:		
Investitionen für bisher ausgeführte Arbeiten	Fr.	232'407.00

(Situationsplan siehe Traktandenbericht Seite 24)

Antrag des Gemeinderates:

Für die Quellensanierung "Moos" sei ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Vor fast 10 Jahren wurde ein Kredit für die Quellensanierung im "Moos" bewilligt. Davon sind Fr. 232'407.00 bereits verbaut. Damit wurde die Quelle neu gefasst, die Ableitung neu erstellt und die Brunnenstube montiert. Zur Fertigstellung dieses Projekts ist nun noch die Erstellung einer Ableitung nach Ötlikon erforderlich. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 151'000.00. Von den bewilligten Fr. 330'000.00 wurden bislang Fr. 232'407.00 verwendet. Es kommen nun noch Fr. 151'263.00 hinzu, womit sich Gesamtkosten von Fr. 383'670.00 ergeben. Der erforderliche Zusatzkredit beläuft sich daher auf Fr. 53'670.00.

Das Rohr PE100 wird durch das Kulturland eingepflügt und verlegt, sodann werden der Furtbach mit einer Spülbohrung und die Strasse mit einer Stahlrohrrammung unterquert. Die bisherigen Arbeiten waren einiges aufwändiger als ursprünglich angenommen. Die Neufassung der Quelle musste in einer Tiefe von 12 m erstellt werden und es waren verschiedene Horizontalbohrungen erforderlich. Die Quelle im "Moos" stellt eine Notwasserversorgung für Ötlikon dar. Sind Fragen?

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Quellensanierung "Moos" sei ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 zu bewilligen.

Abstim	mung:
--------	-------

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2014/2017

Bericht des Gemeinderates

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2018/2021 ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zu festzulegen. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über diese Entschädigung.

Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden und der vorigen Amtsperioden sieht wie folgt aus:

Amt	2006/2009	2010/2013	2014/2017	
Gemeindeammann	Fr. 60'000.00	Fr. 60'000.00	Fr. 65'000.00	
Vizeammann	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	
Gemeinderat	Fr. 22'000.00	Fr. 22'000.00	Fr. 25'000.00	

Diese Entschädigung gilt für die ganze Dauer der Amtsperiode. Sie unterliegt nicht der Teuerung.

Der Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden ähnlicher Grösse und auch mit den Gemeinden im Bezirk Baden zeigt, dass die aktuelle Entschädigung in Würenlos als gut, verhältnismässig und adäquat bezeichnet werden darf.

In der Entschädigung enthalten sind die Gemeinderatssitzungen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen, Besprechungen usw. Zusätzlich entschädigt werden dagegen Reise- und Verpflegungskosten, Kosten für halb- und ganztägige Weiterbildungen sowie Sitzungen in gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Fest steht, dass die zeitliche Belastung der Behördenmitglieder eher zunimmt, nicht zuletzt durch die Komplexität der Materie in den verschiedensten Bereichen. Der Aufwand für das Gemeindeammannamt liegt deutlich über einem 50 %-Pensum, jener für Gemeinderäte bei ca. 20 - 30 %. Dabei kann es je nach Ressortzuständigkeit zu unterschiedlichen Belastungen kommen. Der Gemeinderat hat geprüft, ob bei der Entschädigung mit einer teilweisen individuellen Komponente auf die unterschiedlichen zeitlichen Aufwendungen reagiert werden könnte. Er kam letztlich aber zum Schluss, dass dies ein einigermassen schwieriges Unterfangen ist. Stattdessen ist bereits bei der Ressortverteilung auf ein ausgeglichenes Gewicht zu achten.

Aus diesen Überlegungen heraus kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die bisherigen Entschädigungen auch für die neue Amtsperiode gelten sollen.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	65'000.00
Vizeammann	Fr.	30'000.00
Gemeinderäte	Fr.	25'000.00

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, die Entschädigung für den Gemeinderat in der neuen Amtsperiode unverändert zu belassen.

Die Diskussion ist offen.

Herr Consuelo Senn: Wir in der Schweiz und wir in Würenlos haben das Glück, dass bei uns erfolgreich das Milizsystem angewendet wird. Sie spenden sehr viel Zeit, dass unsere Gemeinde auch wirklich funktioniert. Sie konnten im Traktandenbericht lesen, dass ein Gemeinderatspensum bei 20 - 30 % liegt. Es ist also nicht zu unterschätzen. Das Pensum des Gemeindeammanns wird auf über 50 % geschätzt. Ich wage zu behaupten, dass es eher bei 60 % liegt. In diesem Sinne auch ein herzlicher Dank an das Gremium, das für dieses Amt ihre Zeit spenden. Wir seitens der FDP sind der Meinung, dass ein solches Engagement entsprechend entschädigt wird. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates.

Abschliessend erlaube ich noch eine Verständnisfrage: Vor einiger Zeit war zu lesen, dass das Pensum des Gemeindeammanns 40 % betragen wird. Im Traktandenbericht ist hierüber jedoch nichts zu lesen. Jetzt stellt sich mir die Frage, ob die alternativen Fakten in Würenlos auch schon angekommen sind oder ob dies Auswirkungen eines ersten Erfolgs der Verwaltungsreform sind.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich habe meinem Kollegen Anton Möckel diese 40 % nie so recht geglaubt. Wir arbeiten aber heute sicher rationeller, weil die Geschäftsleitung wirklich organisiert und funktioniert. Andererseits wird sehr vieles wieder durch die Mehrarbeit aufgewogen. Es ist nicht immer nur Mehrarbeit, die durch die Gemeinde selber entsteht, sondern auch Mehrarbeit aus der Region, welcher wir uns nicht entziehen können. Es ist schade, dass nicht mehr Leute am Info-Abend des 31. Mai 2017 erschienen sind. Dort haben wir über sechs Planungsthemen informiert. Es wäre gut, wenn Sie wissen, was auf uns zukommt, insbesondere diese Grossprojekte, welche teilweise miteinander oder haarscharf nacheinander kommen werden, dazu gehören Themen, wie Landstrasse, Post-Gebäude, Steinhof, Kohlgrube, Landi, Bahnhof usw. Es gibt unglaublich viel. Das Ressort Planung liegt derzeit beim Gemeindeammann. Die Beanspruchung ist beachtlich. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 sei wie folgt festzulegen:

 Gemeindeammann
 Fr. 65'000.00

 Vizeammann
 Fr. 30'000.00

 Gemeinderäte
 Fr. 25'000.00

ΛΙ	he	tiı	m	m		าก	•
_	bs	u	•••	•••	uı	ıy	•

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 9

Verschiedenes

Gemeinderat Nico Kunz: Sie haben es vermutlich schon der "Limmatwelle" entnommen: Die Bauarbeiten für den Sportplatz "Tägerhard", welche im August vergangenen Jahres starteten, mussten im November 2016 relativ abrupt eingestellt werden. Man hat dort eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes festgestellt. Man hat in der Zwischenzeit die Werkleitungen erstellt. Gleichzeitig wurde ein Geologe beauftragt, den Untergrund zu untersuchen. Er entstand ein Konzept. Es wird nun eine 30 cm hohe Kiesschicht auf dem ganzen Platz eingebracht, auf welchem dann der Sportplatz erstellt wird. Die Sporttreibenden wären wahrscheinlich auch nicht das Problem gewesen. Aber die Bagger, die auf diesem Grund fuhren, waren definitiv zu schwer. Jedenfalls haben wir uns für diese Variante entschieden, weil es die technisch einfachste ist, die zudem von allen empfohlen wurde, und weil es erst noch die kostengünstigste Variante ist. Das Ganze hat aber auch finanzielle Folgen. Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 240'000.00. Der bewilligte Kredit beträgt 1,26 Mio. Franken. Man kommt so auf Gesamtkosten von rund 1,5 Mio. Franken. Immerhin haben wir jetzt auch die definitive Zusage für den Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von Fr. 250'000.00 erhalten. Diese Woche wurden nun die Bauarbeiten fortgesetzt. Sind Fragen hierzu?

Herr Thomas Riolo: Ist das nachhaltig oder wie sieht das in 10 oder 20 Jahren aus?

Gemeinderat Nico Kunz: Nach Ansicht der Fachleute sollte es keine Folgeschäden mehr geben. Sonst hätte man sich auch nicht für diese Lösung entschieden, sondern einen kompletten Baustopp vornehmen müssen. Es wird auch kein Zusatzkredit beantragt, sondern eine Kreditabrechnung mit Kreditüberschreitung vorgelegt werden. Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: verweist auf folgende Veranstaltungen hin: Waldumgang, Info-Veranstaltung der Parteien, Neuzuzügerbegrüssung, Gemeinderats- und Kommissionswahlen - unter Verweis auf die Anmeldefrist - und Feuerwehr-Regionaltag.

Ist von Ihrer Seite eine Wortmeldung?

Frau Silvia Schorno: Es wurde heute schon erwähnt: Der Info-Abend des Gemeinderates war sehr schlecht besucht. Ich bitte den Gemeinderat, doch jeweils frühzeitig und vielfältiger zu informieren.

Frau Gabriela Ballmer-Richli: Wir wohnen noch nicht so lange in Würenlos. Ich finde es gut, dass man sich Gedanken um die Verkehrssicherheit auf der Landstrasse macht. Ich möchte aber auch auf ein anderes Problem hinweisen, und zwar auf der Buechzelglistrasse. Das Verkehrsaufkommen ist sehr gross. Für Fussgänger und Velofahrer ist es lebensgefährlich. Ich weiss, dass die Situation wegen der Baustelle an der Altwiesenstrasse vorübergehend ist. Aber es hat auch sonst sehr viel Verkehr. Es hat weder ein Trottoir noch einen gelben Streifen. Die Schulkinder haben einfach keinen Platz auf dieser Strasse. Es fehlt an Platz für Autos zum Kreuzen. Es wäre bitter nötig, dass wenigstens ein gelber Streifen angebracht wird. Ich hoffe, dass sich der Gemeinderat Gedanken über diese Strasse macht, auch längerfristig.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke. Wir werden dies prüfen und schauen, welche Massnahmen möglich sind.

Ich habe noch eine Antwort an das Votum von Frau Silvia Schorno. Wir haben den Info-Abend vom 31. Mai 2017 dreimal publiziert in der "Limmatwelle" und er war auf der Website aufgeschaltet. Ich weiss nicht, was wir sonst noch tun sollten. Lesen können wir nicht auch noch für unsere Einwohner. Sind weitere Bemerkungen?

Herr Hans Weber-Binkert: Wir sammeln alle paar Wochen Papier. Gibt es keine Möglichkeit, dass man das einfacher macht? Ich finde es einen alten Zopf, dass man immer noch sein Papier bündeln muss und auch den Karton, wo es besonders mühsam ist. Im Ausland, zum Beispiel in Deutschland, trifft man es an, dass dort das Papier in blauen Containern gesammelt wird. Geben Sie mir jetzt nur nicht zur Antwort, es sei wegen den Vereinen. Ich finde, es sollte eine andere Möglichkeit geben.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Auch ich binde nicht gerne Papier, das muss ich zugeben. Im Moment ist es aber noch so. Damit können wir den Vereinen und Organisationen die Gelegenheit geben, etwas Geld zu verdienen.

Herr Ernst Rohrbach: Ich habe noch zwei Fragen zur Flüchlingspolitik in Würenlos. Ich habe letzthin gelesen, dass der Kanton zukünftig Flüchtlinge mit dem Status N, also solche, die neu im Asylverfahren sind, nur noch oberirdisch unterbringen will. Was unternimmt die Gemeinde Würenlos in dieser Richtung? Wir haben ja in erster Linie Flüchlinge mit dem Status F, d. h. solche die im Prinzip abgelehnt, aber vorläufig aufgenommen sind und deren Status jedes Jahr überprüft wird. Diese Flüchtlinge erhalten - abhängig von der Situation in ihren Heimatländern - nach fünf Jahren den Ausweis B. Das heisst, sie sind dann unserer Gemeinde angehörig. In diesem Sinne möchte ich doch auch gerne wissen, was die Gemeinde Würenos hier tut. Ferner möchte ich wissen, was die Gemeinde in bezug auf die optimale Betreuung unternimmt, damit diese Leute in fünf Jahren nicht von der Sozialhilfe getragen werden müssen und wir grosse Ausgaben haben.

Vizeammann Anton Möckel: Im Zusammenhang mit dem Gemeindeverbund Neuenhof ist man bereits in der Diskussion für eine gemeinsame Lösung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung. Der Kanton hat jetzt die Plätze in Neuenhof anerkannt. Dies ist eine Erleichterung. Das von Ihnen Erwähnte ist uns bekannt. Wir haben aufgrund der unterirdischen Unterkunft auch heute schon nur Männer, welche uns für diese Unterkunft zugewiesen werden. Gut wäre es, wenn wir wirklich neue Flüchtlinge erhielten. Die ganze Integration können wir im Moment gar nicht wahrnehmen, weil die Flüchtlinge nicht an einem Ort sind. Deshalb haben wir die Betreuung auch der ABS Betreuungsservice AG übertragen. Es ist nicht sehr einfach, Flüchtlinge zu betreuen, die schon zwei Jahre hier sind und schon in anderen Unterkünften lebten und dann uns zugewiesen werden. Es wird sicherlich Bewegung in dieses Thema kommen. Wir sind dort relativ eng in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Verbunds, um die Situation zu verbessern.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: verlost Gutschein.

Ich danke Ihnen für die Teilnahme, für die gute Stimmung und die guten Diskussionen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.17 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSIONDer Präsident

Marco Galli